

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



## Konzessionsabgabe Gas im Netzgebiet der infra fürth gmbh

(Stand 14.10.2011)

Gemäß Konzessionsvertrag vom 01. März 2001 mit der Stadt Fürth, sowie den verschiedenen Verträgen mit den Gemeinden im Landkreis Fürth ergibt sich folgende Konzessionsabgabe im Netz der infra fürth gmbh:

Erdgaslieferung an Tarifikunden	im Stadtgebiet Fürth	im Landkreis Fürth
- für Koch- und Warmwasserzwecke	0,77 ct/kWh	0,51 ct/kWh
- für sonstige Tariffieferungen	0,33 ct/kWh	0,22 ct/kWh
Erdgaslieferungen an Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh	0,03 ct/kWh

Keine Konzessionsabgabe wird bei Gaslieferungen an Sondervertragskunden erhoben,

- die pro Jahr und Abnahmefall 5.000.000 kWh übersteigen
- deren Durchschnittserlös im Kalenderjahr unter 1,50 Cent je Kilowattstunde liegt, wobei dieser Preis im Verhältnis der Durchschnittserlöse des Versorgungsunternehmens aus der Belieferung von Sondervertragskunden im jeweiligen Kalenderjahr zu verändern ist.

Für die nach dem 01.01.1992 abgeschlossenen Verträge ist der Durchschnittserlös je Kilowattstunde aus den Lieferungen von Gas an alle Letztverbraucher zugrunde zu legen und entsprechend zu verändern.